

Teilnehmer nach theoretischer Fundierung ihrer praktischen Tätigkeit.

Das Programm des Qualifizierungsseminars sah neben der Auffrischung und Vertiefung juristischer Kenntnisse (z. B. Vorlesungen über theoretische Fragen der gegenwärtigen Strafrechtsdiskussion, über die Bekämpfung von Eigentums- und Wirtschaftsdelikten, über Probleme der Arbeits- und LPG-Rechtsprechung) die Aneignung relativ neuer Wissensgebiete vor. Hierzu gehörte insbesondere: der Fragenkomplex der wissenschaftlichen Leitung der Rechtspflege, Vorlesungen über die philosophischen Grundlagen der Verantwortung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft, über soziologische Probleme, über theoretische Grundfragen der politischen Ökonomie des Sozialismus und ihre Bedeutung für die praktische Wirtschaftspolitik, über Probleme der internationalen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder im Rahmen des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe sowie über Grundbegriffe der Kybernetik. Ferner erhielten die Teilnehmer einen Überblick über den Stand der Gesetzgebungsarbeiten.

Die Eröffnungsvorlesung zum Thema „Die Aufgaben der Rechtspflegeorgane bei der Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ hielt der Minister der Justiz, Dr. Hilde Benjamin. Die Vorlesung behandelte solche aktuellen Fragen wie Leitung und Information, den Zusammenhang zwischen Recht, Ökonomie und Soziologie und die Probleme der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtspflege.

Der Minister legte dar, daß ein der Forderung nach wissenschaftlicher Leitungstätigkeit der Rechtspflege entsprechendes Informationssystem erst aufgebaut werden müsse, wobei der Hinweis Walter Ulbrichts zu beachten sei, daß jede „legal und illegal produzierte Überfülle von Informationen der Nährboden für Bürokratie und des Zeitverlustes“ ist. Nötig sei der Aufbau eines Dokumentationssystems als eines wichtigen Hilfsmittels der Information. Dieses System müsse seinem Inhalt nach sowohl allgemein-gesellschaftswissenschaftlich als auch speziell-rechtswissenschaftlich aussagekräftig sein. Zum Verhältnis zwischen Recht, Ökonomie und Soziologie betonte der Minister, daß die exakte Kenntnis der ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten Grundvoraussetzung sei, um Rechtsverletzer allseitig beurteilen zu können. Dabei gelte es zu beachten, daß das sozialistische Recht seinen Ursprung, objektiven Inhalt und Bestimmungszweck zwar letztlich in der Ökonomie habe, sich aber seiner Natur nach stets an das Bewußtsein der Menschen wende. Man dürfe keine Verwischung der Beziehungen zwischen Recht, Ökonomie und Soziologie zulassen, um das sozialistische Recht nicht seiner bewußtseinsfördernden und erzieherischen Funktion und seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit zu berauben.

Wichtig waren auch die Ausführungen über die verschiedenen Faktoren der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtspflege (z. B. organisierte Vorbeugungsarbeit, erzieherische Durchführung des Verfahrens, zweckmäßige Nutzung verschiedener Formen der Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, Konsultation von Sachverständigen, Ausspruch eines richtigen und gerechten Urteils, Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, Erlaß von Kritikbeschlüssen, zielgerichtete Auswertung des Verfahrens, erfolgreiche Wiedereingliederung des Täters in das gesellschaftliche Leben, Kontrolle über das Verhalten des Verurteilten während der Bewährungszeit u. a. m.), die alle in ihrem Zusammenhang gesehen werden müßten. Es komme aber nicht darauf an, in jedem Verfahren stets alle Faktoren anzuwenden. Auch dürfe die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte nicht zur Liquidierung des Prinzips der Konzentration und Beschleunigung von Verfahren führen.

In den folgenden Vorlesungen wurden die wichtigsten Probleme der Einführungslektion vertieft und ergänzt.

Zum Komplex der wissenschaftlichen Leitung der Rechtspflege referierten insbesondere der Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates, Dr. Heinrich Hornann, über „Erfahrungen und Schlußfolgerungen

aus der Durchführung des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates“,

der Präsident des Obersten Gerichts, Dr. Heinrich Toeplitz, über „Stellung und Aufgaben des Obersten Gerichts der DDR“,

der Vizepräsident des Obersten Gerichts, Walter Ziegler, über „Die Arbeit des Präsidiums und des Plenums des Bezirksgerichtes zur Verallgemeinerung und Analyse der Rechtsprechung und zur Anleitung der Senate und der Kreisgerichte“,

Dozent Dr. Richard Schindler über „Die Aufgaben der Senate der Bezirksgerichte bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit ihrer Rechtsprechung“, der Generalstaatsanwalt der DDR, Josef Streit, über „Stand und Entwicklungstendenzen der Kriminalität in der DDR und grundlegende Erkenntnisse zur Zurückdrängung der Kriminalität“,

Dozent Dr. Gerhard Stiller über „Die Ursachen und Bedingungen der Kriminalität und die praktischen Konsequenzen zu ihrer Aufdeckung und Überwindung“,

Dr. Harri Harland, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR, über „Die Rolle statistischer Methoden bei der Analyse der Rechtspflege“,

Karl-Heinz Beyer, Sektorenleiter im Ministerium der Justiz, über „Die Formen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Hauptverhandlung“,

Oberassistent Ulrich Dähn über „Anwendung und gesellschaftliche Wirksamkeit der bedingten Verurteilung“,

Dozent Dr. Michael Benjamin über „Aufgaben der Konflikt- und Schiedskommissionen und die Verantwortung der Rechtspflegeorgane für deren Anleitung“,

Dozent Dr. habil. Erich Buchholz über „Die Bekämpfung der Wirtschafts- und Eigentumsdelikte“

und Dozent Dr. Hans Fritzsche über „Die Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Volksvertretungen und den wirtschaftsleitenden Organen“.

All diese Vorlesungen, die anschließenden Aussprachen und Erfahrungsaustausche, die z. T. durch gründlich vorbereitete Diskussionsbeiträge von Mitarbeitern zentraler Justizorgane bereichert wurden, sowie weitere, hier nicht im einzelnen genannte Vorlesungen zu anderen Problemen der Rechtsprechung vermittelten wertvolle Erkenntnisse und dienten der Qualifizierung der Seminarteilnehmer.

Das erste Seminar für Leiter der Rechtspflegeorgane der Bezirke lieferte wertvolle Erfahrungen für die Gestaltung künftiger ähnlicher Qualifizierungsmaßnahmen. Die Teilnehmer unterbreiteten eine Fülle von Vorschlägen und Anregungen für den Ausbau eines ganzen Systems der Qualifizierung leitender Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane. Gegenwärtig werden diese Hinweise im Institut sorgfältig ausgewertet. Auch die Mitglieder des Lehrkörpers des Instituts haben durch den fruchtbaren Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Praktiker sowohl neue Kenntnisse über die Probleme der Leitungstätigkeit in den Rechtspflegeorganen als auch Erkenntnisse für die Profilierung und Konzentration der eigenen wissenschaftlichen Arbeit gewonnen.

Allen Lektoren und Seminarteilnehmern sei deshalb auch an dieser Stelle für ihre Mitwirkung und ihren persönlichen Einsatz zum Gelingen des Seminars gedankt. * 152

Stichwortverzeichnis für die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung

Herausgegeben vom Ministerium für Handel und Versorgung.

Zweite, stark überarbeitete und erweiterte Auflage.

152 Seiten • Broschiert • Preis: 2,60 DM

Das Stichwortverzeichnis (Stand vom 15. Mai 1964) enthält alle normativen Bestimmungen aus dem Gesetzblatt und den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung, die den Handel und die Versorgung betreffen. Es ist ein wichtiges Arbeitsmittel für jeden Staats- und Wirtschaftsfunktionär. Das Verzeichnis ist durch den Zentralversand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, zu beziehen.